

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20261150**

Status: öffentlich
Datum: 30.04.2026
Verfasser/in: 66 23 (19 24)
Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:

Winterräumdienst auf Radverkehrsanlagen

Bezug:

Anfrage der Fraktion Die Linke in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Digitalisierung und Infrastruktur vom 20.01.2026 (Vorlage Nr. 20260166)

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Mobilität, Digitalisierung und Infrastruktur	27.05.2026	Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Digitalisierung und Infrastruktur vom 20.01.2026 wurde durch die Fraktion Die Linke folgende Anfrage gestellt:

Radverkehrsanlagen haben laut Radverkehrskonzept der Stadt Bochum Priorität beim Betriebs- und Winterdienst nach dem ÖPNV und vor dem Kfz-Verkehr. Trotzdem waren in der vergangenen Schneeperiode Straßen von Schnee und Eis befreit, während auf Radwegen auch über Stunden keine sichere Fahrt möglich war. Teilweise häufte sich auf Radwegen auch der Schnee, welcher von den Gehwegen auf die Radwege geschoben wurde. Die Folge sind unbenutzbare Radwege, Radfahrende, die deshalb die Straße benutzen und auf mangelndes Verständnis von Autofahrenden stoßen. Unfälle sind dabei vorprogrammiert und die Sicherheit von Radfahrenden stark eingeschränkt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie kann die Verwaltung sicherstellen, dass Radverkehrsanlagen entsprechend dem Radverkehrskonzept der Stadt Bochum bei der Schneeräumung berücksichtigt werden?*
- 2. Welche konkreten Maßnahmen sind derzeit geplant, um weiteren Gefahrensituationen vorzubeugen?*
- 3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung alle Verkehrsteilnehmenden bei unbenutzbaren Radwegen zu sensibilisieren, um Verständnis zu schaffen?*

4. Falls für die vergangene Schnee- und Eisperiode bekannt, sonst für die vorherige: Wie viele Stürze und Unfälle aufgrund von Glatteis oder mangelnder Räumung von Radwegen sind der Verwaltung bekannt?

Antwort der Verwaltung:

1. Wie kann die Verwaltung sicherstellen, dass Radverkehrsanlagen entsprechend dem Radverkehrskonzept der Stadt Bochum bei der Schneeräumung berücksichtigt werden?

Bei den Radverkehrsanlagen muss nach derzeitigem Stand der Regelungslage unterschieden werden zwischen

- Radfahrstreifen / Schutzstreifen auf Fahrbahnniveau
- Radwegen auf Gehwegniveau / gemeinsame Geh- und Radwege entlang von Straßen
- Protected Bike Lanes
- Wegen abseits des Straßennetzes

- Anlagen auf Fahrbahnniveau werden im Winterdienst gleichzeitig mit den Fahrbahnen behandelt. Wo erforderlich, werden bei Räumfahrten mehrere Fahrten nacheinander durchgeführt, um die Fahrbahn und den Radfahrstreifen von Schnee zu befreien. Sobald gestreut wird, wird das Streumittel auch auf die Radfahrstreifen / Schutzstreifen aufgebracht. Dabei kann es zu dem Effekt kommen, dass der Radfahrstreifen weniger behandelt wirkt, da das Streugut auch durch die Reifen der Fahrzeuge verteilt wird. Dies ist bei Fahrradreifen weniger gut möglich.

- Protected Bike Lanes (derzeit auf der Universitätsstraße und Königsallee vorhanden) werden gesondert durch den USB gereinigt und genauso im Winterdienst behandelt wie die restliche Straße in diesem Bereich.

- Radwege auf Gehwegniveau / gemeinsame Geh- und Radwege sind in der Straßenreinigungssatzung bisher nicht aufgeführt. Dort, wo Gehwege vorhanden sind, sind die Anliegender für den Winterdienst zuständig. Dabei muss bisher allerdings lediglich eine mindestens 1m breite Fläche des Gehweges behandelt werden. Für Radwege gibt es bisher keine Regelung in der Reinigungssatzung. Wo Radwege tatsächlich nicht benutzbar sind, müssen Radfahrende auf die Fahrbahn ausweichen. Dort, wo die Straßenreinigungssatzung nicht greift, werden Sonderaufträge für die Reinigung und den Winterdienst an den USB erteilt.

- Wege abseits des Straßennetzes werden bisher nur durch einzelne Aufträge im Winterdienst behandelt. Sie sind nicht Teil der Straßenreinigungssatzung und müssen separat betrachtet / priorisiert / beauftragt werden. Aktuell wird lediglich die Springorumtrasse zwischen Goerdtsstraße und Franziskusstraße im Winterdienst bearbeitet. Die meisten anderen Trassen und Abschnitte werden zwar intensiviert gereinigt, liegen aber in und an Landschaftsschutzgebieten, in denen nach Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde keine Salzung gestattet ist. Derzeit gibt es in Bochum noch kein alternatives Verfahren wie z.B. den Einsatz von Ameisensäure.

2. Welche konkreten Maßnahmen sind derzeit geplant, um weiteren Gefahrensituationen vorzubeugen?

Aktuell finden Abstimmungen innerhalb der Verwaltung dazu statt, wie künftig im Winterdienst abseits des Straßennetzes vorgegangen werden soll. Grundsätzlich denkbar ist der Einsatz von Ameisensäure, ob und wo dies konkret möglich ist, welche Maschinen dafür angeschafft werden müssten

und mit welchem Personal die Leistung erbracht werden soll, ist aber noch Gegenstand von Überlegungen, die noch am Anfang stehen. Angesichts der finanziellen Situation der Stadt Bochum ist derzeit fraglich, in welchem Umfang Verbesserungen möglich sind.

Für Fahrbahnen, Radfahrstreifen, Schutzstreifen und Protected Bike Lanes gibt es bereits Regelungen. Die in der Anfrage beschriebenen Situationen können aufgrund der Vielzahl der erforderlichen Fahrten leider immer wieder vorkommen. Insbesondere in Frostperioden, in denen viele Einsätze erforderlich werden, stößt der Winterdienst an Kapazitätsgrenzen, die nur mit erheblichen Investitionen und intensivem Personaleinsatz verschoben werden könnten.

Eine Herausforderung ist der Umgang mit gemeinsamen und getrennten Geh- und Radwegen abseits der Fahrbahn. Wie unter 1. beschrieben, müssen Anliegende nur einen 1m breiten Streifen von Eis und Schnee frei halten. Für Radverkehrsanlagen gibt es noch keine Regelung. Es wäre grundsätzlich denkbar, die Straßenreinigungssatzung dahingehend zu ändern, dass bei Vorhandensein einer Radverkehrsanlage auch diese zu bearbeiten ist. Hierzu bedürfte es aber eines parlamentarischen Votums.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung alle Verkehrsteilnehmenden bei unbenutzbaren Radwegen zu sensibilisieren, um Verständnis zu schaffen?

Die Sensibilisierung muss dann erfolgen, wenn die Schneefallsituation dies erfordert. Normale Marketingkampagnen sind dazu nicht geeignet. Möglich wäre die Kommunikation als Posting über die offiziellen Kanäle der Stadt Bochum.

4. Falls für die vergangene Schnee- und Eisperiode bekannt, sonst für die vorherige: Wie viele Stürze und Unfälle aufgrund von Glatteis oder mangelnder Räumung von Radwegen sind der Verwaltung bekannt?

Nach Rückmeldung der Polizei Bochum sind im vergangenen Winter zwei Unfälle mit Radfahrenden erfasst worden, bei denen Glätte als Unfallursache protokolliert wurde. Einer der Unfälle fand auf einer normalen Fahrbahn statt, ein weiterer auf einer Rampe, die eigentlich zum Schieben von Kinderwagen oder Rollstühlen vorgesehen ist. Diese Fläche scheint bisher noch nicht im Winterdienst bearbeitet zu werden und wird nun dafür vorgesehen.

Durch Schnee und Eis sind allerdings zunächst Alleinunfälle durch Wegrutschen zu erwarten. Die weit überwiegende Zahl solcher Unfälle wird nicht erfasst, da sie meist ohne Beteiligung der Polizei erfolgen.